



Deutscher Evangelischer
Krankenhausverband e.V.

Im Verbund der
Diakonie 

Pressemitteilung

Berlin, 29. April 2024

DEKV fordert beschleunigte Weiterbildungsermächtigung bei neuen Krankenhausversorgungsaufträgen

„Der DEKV fordert beschleunigte Verfahren sowie Ausnahmeregelungen bei der Weiterbildungsermächtigung. Der Gesetzgeber muss sicherstellen, dass die Landesärztekammern beschleunigte Verfahren einführen, um die Bearbeitungszeit für Weiterbildungsermächtigungen auf drei Monate zu verkürzen. Alternativ wäre eine flexible Regelung zu erwägen, beispielsweise indem vorläufige Weiterbildungsermächtigungen ermöglicht werden. Nur so können Krankenhäuser bei Veränderungen in den bestehenden oder neu zugeteilten Leistungsgruppen das ärztliche Personal zeitnah und bedarfsgerecht anpassen. Diese und weitere Forderungen bringen die evangelischen Krankenhäuser in die heutige Verbändeanhörung zum Referentenentwurf des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes ein“, erklärt der Vorsitzende des Deutschen Evangelischen Krankenhausverbands (DEKV) Christoph Radbruch.

Fehlende Weiterbildungsermächtigung behindert personelle Anpassungen

Die Krankenhausreform wird durch die Zuteilung von Leistungsgruppen zu einer Umstrukturierung in der Krankenhauslandschaft führen. Das bedeutet, in einigen Krankenhäusern werden sich Leistungen verändern oder wegfallen, in anderen neue Leistungen hinzukommen. Das pflegerische und ärztliche Personal muss an diese Veränderungen angepasst werden. Um im ärztlichen Bereich alle Dienste besetzen zu können und Patientinnen sowie Patienten qualifiziert medizinisch zu versorgen, sind Assistenzärztinnen und -ärzte für die Krankenhäuser unverzichtbar. Im Mittelpunkt der Tätigkeit dieser Ärztinnen- und Arztgruppe steht neben der Versorgung der Patientinnen und Patienten die Weiterbildung. Daher sind Krankenhäuser mit Weiterbildungsermächtigung für sie zukunftsorientierte und attraktive Arbeitgeber.

Für die Krankenhäuser ist die Weiterbildungsermächtigung eine Voraussetzung, um Stellen für Assistenzärztinnen und -ärzte zeitnah zu besetzen. Daher müssen Veränderungen in den Leistungsgruppen und die Zuteilung neuer Leistungsgruppen mit einer zeitnahen darauf abgestimmten Weiterbildungsermächtigung durch die Landesärztekammer einhergehen. Der aktuelle Zulassungsprozess als Weiterbildungsstätte ist jedoch sehr aufwendig und dauert mehr als 12 Monate. In dieser Zeit können Assistenzärztinnen und -ärzten die geleisteten Dienste nicht für die zu erbringende Ausbildungszeit angerechnet werden. „Die Forderung des DEKV zielt darauf ab, diese Folge der Krankenhausreform zu entschärfen und den Krankenhäusern zu ermöglichen, Patientinnen und Patienten qualifiziert zu versorgen und ihrem Auftrag zur Weiterbildung junger Ärztinnen und Ärzte gerecht zu werden“, so Radbruch.

Seite 1 von 2

Pressekontakt:

Medizin & PR GmbH – Gesundheitskommunikation
Barbara Kluge | Eupener Straße 60, 50933 Köln
E-Mail: barbara.kluge@medizin-pr.de | Tel.: 0221 77543-0

Melanie Kanzler | Verbandsdirektorin
E-Mail: kanzler@dekv.de | Tel.: 030 200 514 19 0

Der Deutsche Evangelische Krankenhausverband e.V. (DEKV) vertritt mit 199 evangelischen Kliniken an 273 Standorten jedes neunte deutsche Krankenhaus. Die evangelischen Krankenhäuser versorgen jährlich mehr als 2 Mio. Patientinnen und Patienten stationär und mehr als 3,5 Mio. ambulant. Das ist bundesweit mehr als jeder 10. vollstationäre Patient. Mit über 123.000 Beschäftigten und einem Umsatz von mehr als 10 Mrd. € sind sie ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Der DEKV ist der Branchenverband der evangelischen Krankenhäuser und Mitglied im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. sowie im Vorstand und im Präsidium der Deutschen Krankenhausgesellschaft. Der DEKV setzt sich insbesondere für eine zukunftsorientierte und innovative Krankenhauspolitik mit Trägervielfalt und Qualitätswettbewerb, verlässliche Rahmenbedingungen für die Krankenhausfinanzierung, eine Modernisierung der Gesundheitsberufe und eine konsequente Patientenorientierung in der Versorgung ein.

Vorsitzender: Vorsteher Christoph Radbruch, Magdeburg, stellvertr. Vorsitzende: Andrea Trenner, Berlin, Schatzmeister: Dr. Holger Stiller, Düsseldorf, Verbandsdirektorin: Melanie Kanzler, Berlin.